

an einem sehr langen Strich / in die March Brandenburg ziehe / und bald von dannen / gegen Morgen / wende / und / auff selber weiten Seiten / mit Pommern gränke / bis es sich / gegen Mitternacht / und die Ost. See / wider wende / und gar ins Meer hinaus / gegen Dennemarck werts / zimlich weit erstrecke / und damit Teutschland daselbst ende. Und sage Er auch dieses / daß das ganze Meckelburger Land in sechs Stuck getheilet werde / namlich in das Meckelburgische / ins Wendische / Herzogtum / die Grafschafft Schwerin ; Herrschafft Rostock / Herrschafft Stargard ; und das Bistum / zu welchem Er die Statt Buzau / und die halbe Insel Schwerin / rechnet. Es hat 2. Regierungen im Lande / die eine zu Schwerin ; und die andere zu Büstrau : welche beede die Reichs. Gebühr / namlich monatlich einfach 40. zu Ross / und 67. zu Fuß / oder an Geld 748. fl / jede den halben Theil / oder 374. fl / zu erstatten. Zu Unterhaltung des Kayserslichen Cammer. Gerichts / geben Sie miteinander jährlich *ordinariis* 180. und nach dem vermehreten Anschlag 300. fl / den Thaler zu 69. kr. gerechnet.

Was die Letzere Herzen Herzogen von Mecklenburg anbelangt / so hat 1. Herr Adolph Friderich zu Schwerin / Herzog Johann so An. 1592. 22. Martii gestorben / Sohn / unlangst / namlich An. 1658. im Werken / dieses Leben geendet / und verlassen 1. Herren Christian / An. 1623. den 1. Decem. geboren / dessen jetzt regierenden Herzogen Gemahlin / Fr. Christina Margaretha / seines Herren Vattern  
Brud